

(seit 1865). Zum Schönheider Schulbezirk waren eingeschult: das Wiesenhaus, das Forsthaus an der Mulde und Schönheiderhammer mit Utmannischem Vorwerk.⁹¹⁾

Ein Tag besondrer Bedeutung war es, als am 1. Oktober 1875 die Eisenbahnlinie Chemnitz—Aue—Adorf eröffnet wurde; geschah doch dadurch die unmittelbare Angliederung unsers Ortes an das Eisenbahnnetz und erhielten doch durch den ursprünglich nach Schönheide bezeichneten Bahnhof die hiesigen Verkehrsverhältnisse einen wesentlich hochwichtigen neuen Faktor. Der bis dahin schon viele Jahre vorher, etwa zwei Jahrzehnte lang, eifrig verfolgte Plan des Baues dieser Bahn ward endlich durch ein Privat- oder Aktienunternehmen, die „Chemnitz—Aue—Adorfer Eisenbahngesellschaft“, zur Ausführung gebracht. Die anichlagsmäßigen Kosten zum Bau und zur Ausrüstung der Bahn betragen 12 Millionen 675 000 Taler und wurden als Gesellschaftskapital durch 88 725 Stück Stamm- und Prioritäts-Aktien dargestellt. Bereits am 15. Juli 1876 ging die Bahn in den Besitz des Staates über, der übrigens an dem Bauunternehmen mit 2½ Millionen Taler beteiligt war. Seit dem Eröffnungstage der Bahnlinie wurde der Verkehr der Schönheider Postanstalt durch die fahrenden Postämter der Eisenbahnzüge von der Station Schönheide aus vermittelt, wofür vom Posthause weg besondere Bahnhofsfahrten eingerichtet wurden. Zwischen Schönheide und Stützengrün verkehrten seitdem in beiden Richtungen täglich zwei Botenposten, die elf Jahre später eine Umwandlung in fahrende Landbriefträgerposten erfuhren.⁹²⁾

Schon am 1. Oktober 1874 war im Königreiche Sachsen eine neue umfassende Behördenorganisation auf allen möglichen Gebieten eingetreten. Damals wurden durch das Organisationsgesetz vom 21. April 1873 die Amtshauptmannschaften und die Kreishauptmannschaften geschaffen. Dieses Gesetz brachte zunächst die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung zum Abschluß, indem es die seitherigen Verwaltungsgeschäfte der Gerichtsämter auf die Amtshauptmannschaften übertrug, z. B. diejenigen des Gerichtsamtes Eibenstock auf die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg. Am 15. Oktober 1874 sind auch in Kraft getreten das Volksschulgesetz vom 26. April 1873 (Schulvorstand! Bezirksschulinспекtion Schwarzenberg) sowie die Revidierte Landgemeindeordnung vom 24. April 1873, und am 1. Januar 1876 ist zum Ressort der hiesigen Gemeindebehörde die Verwaltung eines Standesamts hinzugekommen, das seitdem den Personenstand (Geburt, Heirat und Tod) öffentlich-rechtlich beurkundet und für Schönheide mit den beiden Nachbargemeinden Schönheiderhammer und Neuheide einen Standesamtsbezirk auf Grund des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 bildet. Am 1. Januar 1879 erfolgte die Angliederung der Kirchenparochie Schönheide an die Ephorie Schneeberg. Das Ephorat zu Auerbach ging ein und dessen Bezirk an die Ephorie Olsnitz und Schneeberg über. Die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren im gesamten Deutschen Reiche wurden durch die Reichsjustizgesetze von 1877 und zwar durch das Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877, die Zivilprozeßordnung vom 30. Januar 1877, die Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 und die Konkursordnung vom 10. Februar 1877 geregelt, die am 1. Oktober 1879 in Kraft traten, zwei Jahrzehnte später aber aus Anlaß der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs die nötigen Abänderungen und Vermehrungen erfuhren.⁹³⁾ Für Schönheide sind das Amtsgericht